Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Abs. 6 StVO

LANDKREIS GÜNZBURG

Landratsamt Günzburg
Fachbereich 31 (Mobilität)
An der Kapuzinermauer 1
89312 Günzburg

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag inkl. aller Anlagen
- per E-Mail an schwertransporte@landkreis-guenzburg.de

Der Antrag ist **rechtzeitig** vor Beginn der Arbeiten (mindestens zwei Wochen vor Baubeginn) einzureichen, da ein gesetzlich vorgeschriebenes Anhörungsverfahren (Straßenbaubehörde und Polizei) durchlaufen werden muss. Wir bitten um Verständnis, dass unvollständige Anträge komplett an Sie zurückgereicht werden, da eine Bearbeitung nicht möglich ist. Eine zeitnahe Bearbeitung liegt in Ihrem eigenen Interesse.

Antragsteller

Name und Vorname bzw. Firmenbezeichnung			
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Telefax		E-Mail

Bauleiter (verantwortlich für die Einhaltung der Beschilderung, Markierung, Absperrung und Beleuchtung)

Vorname	Name		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Mobiltelefon		E-Mail

Grund der Maßnahme

Genaue Beschreibung der Arbeitsmaßnahme/n

Örtlichkeit der Arbeitsstelle

☐ Kreisstraße GZ _____ ☐ Staatsstraße St _____ ☐ Bundesstraße B _____

Ort bzw. Ortsteil	Straßenbezeichnung (Name der Straße)	Hs-Nr.	von km	bis km

☐ innerorts ☐ außerorts ☐ Übergang vom Außer- in den Innerortsbereich ☐ Bushaltestelle betroffen

Dauer der Maßnahme (ggf. der Bauabschnitte)

von (Datum)	bis (Datum)	Tage im Zeitraum

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.

☐ **nur während der Tagesstunden/Tageslicht** (Vollständigkeit der notwendigen Beschilderung und Beleuchtung sowie verkehrssicherer Zustand der Straße samt Bestandteil für arbeitsfreie Zeit wird durch Bauleiter geprüft)

☐ **nachts** (bei Dunkelheit oder sonstigen schlechten Sichtverhältnissen ist eine zusätzliche Beleuchtung nach RSA erforderlich)

☐ Arbeitsstelle wird täglich geräumt

☐ Arbeitsstelle kann nicht geräumt werden

Absicherung Arbeitsstelle

☐ Die Absicherung der Arbeitsstelle erfolgt nach dem Regelplan der RSA 21 (siehe https://www.fgsv-verlag.de/rsa-21-pdf)

☐ Die Absicherung der Arbeitsstelle erfolgt gemäß beiliegendem Verkehrszeichenplan

Umfang der Sperrung

Für den Gesamtverkehr	Für den Fußgängerverkehr	Für den Radverkehr
☐ Einengung (Restbreite mind. 6 m)	☐ Gehweg ist nicht beeinträchtigt	☐ Radweg ist nicht beeinträchtigt
☐ Halbseitige Sperrung (Restbreite mind 3 m)	☐ Einengung (Restbreite mind. 1,30 m)	☐ Zulassung Radverkehr auf verbleibenden Gehweg
☐ Vollsperrung (Umleitungsvorschlag ist beigefügt)	☐ Zulassung Fußgängerverkehr auf verbleibenden Radweg	☐ Radwegsperrung mit Notweg auf der Fahrbahn
ÖPNV und Rettungsdienst	☐ Gehwegsperrung mit Fußgängernotweg auf der Fahrbahn	☐ Radverkehr auf Radfahrstreifen, Schutzstreifen oder im Mischverkehr
☐ gesperrt ☐ frei	☐ Gehwegsperrung mit Überleitung der Fußgänger auf andere Straßenseite mit Lichtzeichenanlage	
	☐ Gehwegsperrung mit Fußgängerumleitung (Umleitungsvorschlag ist beizufügen)	

Vorschlag für weitere Verkehrssicherungsmaßnahmen während der Hauptarbeiten bzw. danach oder in folgenden Bauabschnitten

Benutzung öffentlicher Verkehrsflächen		Angabe, welche öffentliche Verkehrsflächen benutzt werden (Gehweg, Radweg, Seitenstreifen, Parkstreifen, Fahrbandrand, volle Fahrspur, volle Fahrbahn)	Größe (Länge x Breite in m)
☐ Arbeitsgeräte	Benennung der Arbeitsgeräte (z.B. Bagger, LKW, Container)		
☐ Gerüstaufstellung			
☐ Baugrube	Zweck (z.B. Kanalverlegung, Fundament)		
☐ Materiallagerung	Art des Materials (z.B. Baumaterial, Erde, Steine)		
☐ Abischerungsein-richtungen	z.B. Fußgänger-Notweg, Überdachung		
☐ Sonstiges	Nähere Bezeichnung		

Sonstige Bemerkungen

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.

Sondernutzung

☐ Es wird hiermit gleichzeitig beantragt, zu diesem Vorhaben bei dem zuständigen Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis zur Sondernutzung zu erwirken.

☐ Sondernutzungserlaubnis des Trägers der Straßenbaulast vom liegt bei.

☐ Sondernutzungserlaubnis wurde beim zuständigen Träger der Straßenbaulast beantragt.

☐ Sondernutzungserlaubnis nicht erforderlich.

Haftungserklärung

Ich bestätige, dass ich als Antragsteller alle Sicherungsmaßnahmen an der Arbeitsstelle als Teil der Verkehrssicherungspflicht übernehme. Ich übernehme die Verantwortung für die ordnungsgemäße Absicherung der Arbeitsstelle durch Anbringung von Markierungen, von Verkehrseinrichtungen, Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie für die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage nach den Vorschriften der StVO, VwV-StVO und den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21). Die dafür entstehenden Kosten werden von mir getragen.
Ereignen sich Unfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.
Die Straßen einschließlich ihrer Bestandteile werden vor Aufhebung der Sperrung wieder in einen verkehrssicheren Zustand versetzt.
Mir ist bekannt, dass bis zur Erteilung der beantragten verkehrsrechtlichen Anordnung die Bauarbeiten nicht aufgenommen werden dürfen. Verstöße können als Verkehrsordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden. Die verkehrsrechtliche Anordnung kann bei schwerwiegenden Verstößen widerrufen werden.
Eine Verlängerung der verkehrsrechtlichen Anordnung ist rechtzeitig beim Landratsamt Günzburg zu beantragen.

Anlagen

Folgende Anlagen sind dem Antrag **verpflichtend** beizufügen:

☐ Lageskizze bzw. Kartenausschnitt, aus welcher die Verkehrssitation, die Arbeitsstelle, die benötigte Verkehrsfläche (inkl. Bemaßung), die vorhandene Verkehrsbeschilderung und ggf. notwendige Änderungen der Beschilderung hervorgehen

☐ Regelplan nach RSA 21, ersatzweise Verkehrszeichenplan

☐ Fachkundenachweis des Bauleiters nach dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an Straßen“ (MVAS)

☐ sofern der Einsatz einer Lichtzeichenanlage erforderlich wird, der vorgesehene Signallageplan inkl. Signalzeiten- und Phasenfolgeplänen mit Angabe der Einsatzzeiten

☐ sofern eine Umleitung eingerichtet werden muss, ein Lageplan über die Umleitungsstrecke mit den zusätzlichen bzw. geänderten Verkehrszeichen im Verlauf der Umleitungsstrecke

Hinweise zum Datenschutz

Ohne Ihre Angaben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Die Informationen nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten können unter **https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/** eingesehen werden.
Das Einverständnis im Hinblick auf die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten (Art. 13 ff. DSGVO) wird hiermit erteilt.

Datum	Ort	Unterschrift des Antragstellers	Unterschrift des Bauleiters

© Landratsamt Günzburg - An der Kapuzinermauer 1 - 89312 Günzburg - www.landkreis-guenzburg.de - Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Speicherung nur mit Genehmigung.